

47/2020

inserate@baumerziitig.ch redaktion@baumerziitig.ch Telefon 075 409 11 11

Redaktionsschluss: Montag, 12 Uhr Todesanzeigen: Dienstag, 11 Uhr

Offizielles amtliches Publikationsorgan der Gemeinde Bauma

Das Gärtnern ist des Schweizers Lust.

Die Aktion «Offener Garten» war trotz schwierigem Jahr laut den Verantwortlichen ein voller «grüner» Erfolg.

Redaktion Baumerziitig

Wer im Zürcher Oberland einen «grünen Daumen» hat und sein Gärtchen - zuweilen je nach Geldbeutel auch seinen Park – der Öffentlichkeit präsentieren möchte, kann sich schon heute auf der Website «www.offenergarten.ch» registrieren lassen. Die Aktion «Offener Garten» ermöglicht es nämlich Garteninteressierten und Pflanzenfreunden Privatgärten zu besuchen: Landauf, landab öffnen private Gartenbesitzerinnen und -besitzer während der Gartensaison ihre privaten Refugien dem Publikum. Diese Veranstaltung hat sich über die Jahre zu einem richtigen Publikumsmagnet entwickelt. Jedes Jahr nehmen unzählige Interessierte die Gelegenheit wahr und besuchen Gärten, staunen über Pflanzen, sammeln Ideen, lassen sich inspirieren und tauschen Erfahrungen aus. Vielerorts werden sogar Führungen angeboten und die Gäste mit Speis und Trank verwöhnt.

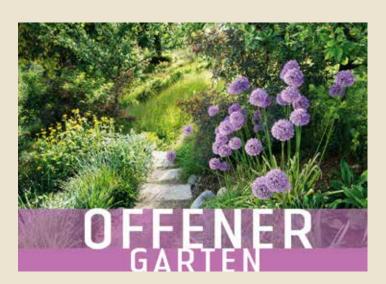
Konzentrierte Wochenenden

Die Aktion dauert von zirka Mitte März bis spät in den Herbst hinein; die Orte und Daten sind auf der Website www.offenergarten.ch aufgelistet. Jährlich werden sogenannte «nationale Tage» ausgerufen, die 2021 am 12./13. Juni stattfinden. Neu kommen die «Offener Garten»-Spätsommertage dazu, der gemeinsame Termin mit den «offenen Sortengärten» von Pro Specie Rara ist am 28./29. August. An beiden Wochenenden werden besonders viele Gärten zu besichtigen sein. Trägerschaft von «offener Garten» sind die Gartenvereine Bioterra, ProSpecieRara, Gesellschaft Schweizerischer Rosenfreunde, Rosengesellschaft Schweiz, Gesellschaft Schweizer Staudenfreunde, Verband der Deutschschweizer Gartenbauvereine sowie der Verein Pro Igel. Die «Baumerziitig» sprach mit Katharina Nüesch in einem exklusiven Interview über einige Besonderheiten dieser Veranstaltung.

Kurzinterview mit Katharina Nüesch vom OK «Offener Garten»

Wie war der Tag der offenen Gärten dieses Jahr Ende August, also nach der grossen Blüte im Frühling?

Wir waren erstaunt über die rege Teilnahme, nachdem vorerst Bedauern über die Absage der nationalen Tage von Mitte Juni vorherrschte. Da wir diese Tage aber jeweils frühzeitig planen und kommunizieren müssen – schon Anfang April – blieb uns aufgrund unsicheren Lage nichts



anderes als eine Verschiebung übrig. Wir führten die Tage also am 22./23. August durch, zusammen mit den offenen Sortengärten von Pro Specie Rara. Immerhin waren über 90 Gärten zu besichtigen. Im Juni sind es in «normalen» Jahren rund 150.

Rechnen Sie nächstes Jahr wieder mit vielen Anmeldungen?

Wenn alles rund läuft und uns keine Unwägbarkeiten einen Strich durch die Rechnung machen: Ja! Die Aktion hat sich seit ihren Anfängen von 2009, als sie von Bioterra ins Leben gerufen wurde, ständig entwickelt. Mittlerweilen sind sieben Organisationen unter der Trägerschaft. Die Veranstaltung «Offener Garten» ist äusserst beliebt, bei Teilnehmenden wie auch Besuchenden. Jährlich werden es auf beiden Seiten mehr. Und natürlich sind die Gärten nicht nur an den nationalen Tagen zu besichtigen, sondern viele von ihnen sind über das ganze Sommerhalbjahr verteilt geöffnet.

Aus Ihrer Sicht, sind die Schweizerinnen und Schweizer «Dank» Corona nun bessere oder leidenschaftlichere GärtnerInnnen) geworden?

Ja, das glaube ich. Corona befeuerte das Gärtnern regelrecht. Einmal durch die Rückbesinnung nach «heimischem Schaffen», respektive dem, was vor der Haustüre liegt, anderseits, wie die Bauern mit ihren Hofläden ebenfalls die Erfahrung machten.

Fortsetzung auf Seite 2

Fortsetzung von Seite 1

Das Virus verstärkte den Trend zu Regionalität und Selbstversorgung. Damit blühte natürlich nicht nur der Nutzgarten auf. Die Nachfrage nach Gartenpflanzen war riesig.

Hatten Sie Teilnehmende aus Bauma?

Wir haben Teilnehmende aus Bauma, allerdings könnten es in der Region Zürcher Oberland noch mehr sein. Spitzenreiter sind definitiv die Berner. Hier öffnen sehr viele Gartenbesitzende ihr grünes Reich dem Publikum. Auch der Thurgau ist gut vertreten.

Kennen Sie das Tösstal und die Flora und Fauna?

Natürlich ist mir, als Wandervogel, das Tösstal bekannt, ebenso dessen Flora – die Fauna etwas weniger, da ich keine Jägerin bin. Besonders mag ich die lauschigen Ecken an der Töss, die Nagelfluh, aber auch die luftigen Höhen beispielsweise des Hörnlis oder Schnebelhorns, wo bereits alpine Pflanzenarten wachsen.

Was ist ihre Lieblingsgartenpflanze?

Eine Lieblingspflanze habe ich nicht. Ich bin eine leidenschaftliche Gärtnerin und möchte kein Gewächs bevorzugen. Unter uns gesagt mag ich aber besonders gerne Pflanzen, die mir Früchte schenken: Apfel-, Kirschen- oder Aprikosenbäume, Erdbeeren oder meinen Feigenbaum. Die Kombination von wunderbarer Blütenpracht und Früchten ist genial. Aber natürlich mag ich auch Blumen, insbesondere Einheimische. In der Natur mag ich beispielsweise die Türkenbundlilie oder das Maiglöckchen, beide kommen im Tösstal vor.



Es ist jetzt Mitte November, was steht an im Garten?

Wer nicht bereits eingewintert hat, tut es am besten jetzt. Dann gibt's natürlich immer mal wieder Laub zu rechen. Aber Vorsicht, nicht zu viel. Laub ist eine gute Bodenabdeckung, und organisches Material wandelt sich bekanntlich zu Humus um. Solange es keinen Frost gibt, können auch noch Zwiebelpflanzen gesteckt werden. Stauden schneidet man am besten erst im Frühling zurück. Etliche liefern Vögeln Futter und sind im Raureif voller filigraner Pracht.

Stephan Mark Stirnimann

Medienmitteilung der Gemeinde Bauma

Bliib fit - mach mit!

Tägliche Bewegung ist wichtig für die Gesundheit. Sie stärkt Ihre Mobilität und Kraft und gibt ein gutes Lebensgefühl. Dank dem Bewegungsprogramm für Menschen ab 65 Jahren «Bliib fit – mach mit!» können Sie regelmässig und bequem in der eigenen Stube trainieren.

Schalten Sie TeleZüri ein und turnen Sie mit: Jeden Dienstag und Donnerstag um 9.30 Uhr vom 17. November 2020 bis am 18. März 2021 (ausser 24. und 31. Dezember).



19. November 2020

Gemeindeverwaltung Bauma Abteilung Gesellschaft + Soziales



JA zur Konzernverantwortungsinitiative.

«Leere Versprechen Nein» – deshalb braucht es ein JA zur Konzernverantwortungsinitiative.

Bisher mussten sich die Initianten und ihre 40'000 freiwilligen Unterstützer als Gutmenschen betiteln lassen, die von Weltwirtschaft scheinbar keine Ahnung haben und idealistischen Träumereien nachhangen. Nun tritt aber tatsächlich ein Gegenkomitee mit dem Namen «Leere Versprechen Nein» auf und will die Ziele der Initiative auf eine viel bessere Art und Weise umsetzen. Die Hochfinanz und Konzernbosse als Anwälte und Helfer der ausgebeuteten Arbeiter und Kinder? Es ist unglaublich, aber die glauben ihre eigenen Unwahrheiten! Die Rechtsprofessorin Tanja Domej von der Uni Zürich hat in der Berner Zeitung vom 20. Oktober 2020 das wichtigste Argument der Gegner (Klageindustrie) richtiggehend seziert. Ihr Fazit:

- Klagen wären an einer Hand abzuzählen
- Eine «Amerikanisierung» mit Sammelklagen ist in der Schweiz nicht möglich, und
- die Beweislast liegt im Schweizer Rechtssystem beim Kläger, Punkt!

Wird die Initiative am 29. November abgelehnt, tritt der sehr konzernfreundliche und zahnlose Gegenvorschlag in Kraft. Allfällige Verstösse gegen dieses Gesetz würden mit bis zu Fr. 100'000.– gebüsst. Glencore könnte diese Strafe locker aus der Portokasse begleichen; bei einem Jahresgewinn von 5,8 Milliarden US-\$ (2017) wirklich kein Problem. Die Initiative will aber nicht Unternehmen bestrafen, sondern Grosskonzerne zwingen, überall auf der Welt gerechte Arbeitgeber zu sein.

Für das Lokalkomitee Bauma, Emilio Mühlemann



Römisch-Katholische Kirchgemeinde Bauma

umfassend die politischen Gemeinden Bauma, Bäretswil und Fischenthal

Samstag, 21. November

17.00 Uhr Heilige Messe/Bäretswil 18.00 Uhr Heilige Messe/Fischenthal

Sonntag, 22. November

9.15 Uhr Heilige Messe/Bauma 10.30 Uhr Heilige Messe/Bäretswil

HEILIGE MESSE-SCHUTZKONZEPT

Der Bundesrat hat weitere Covid-19 Präventionsmassnahmen angeordnet: Die zulässige Höchstzahl bei den Gottesdiensten darf die 50 Personenanzahl nicht überschreiten. Es gilt Maskenpflicht. Anmeldung: telefonisch (052 386 11 08) oder per E-Mail an sekretariat@kath-bauma.ch

www.kath-bauma.ch



Altlandenbergstrasse 11

8494 Bauma

052 386 11 63

Herzlich willkommen in der RegiChile Bauma

Jeden Sonntag: Anlässe im Zentrum Grosswis und

Livestream (10.00 Uhr)

10.00 Uhr: Erwachsenen-Gottesdienst und parallel

dazu Kinderprogramm

19.00 Uhr: Erwachsenen-Gottesdienst (Aufzeich-

nung) und parallel dazu TeensChurch

Anmeldungen zu den Veranstaltungen sind bis zwei Stunden vor dem Anlass möglich.

Aktuelle Infos zu diesen und weiteren Veranstaltungen finden sich auf www.regichile.ch

Deckchries und Holzdekos

auf unserem Hof in Bliggenswil erhältlich

Sepp Stierli Bliggenswilerstrasse 42 8494 Bauma



reformierte kirche bauma-sternenberg

→ Maskenpflicht ab 12 Jahre, limitiert auf 50 Personen

*Wir bitten um Anmeldung für die Veranstaltungen in Bauma unter www.kirchebauma.ch oder 052 386 27 14

Samstag, 21. November 2020

13.30 Uhr
19.00 Uhr

Ameisli und Jungschar beim KGH Bauma
Breaktime in der Werchstatt, Bauma

Ewigkeits-Sonntag, 22. November 2020

(in den Gottesdiensten wird an die Verstorbenen des vergangenen Jahres erinnert)

9.00 Uhr Gebet im Kirchgemeindehaus Bauma

9.30 Uhr *Gottesdienst Kirche Bauma

Pfr. Daniel Kunz

Kinderhort, Sonntagsschule

Kirchenkaffee gemäss Weisung des Bundesrats

9.45 Uhr Gottesdienst Kirche Sternenberg

Pfr. Willi Honegger

10.45 Uhr Jugend-Gottesdienst im KGH Bauma

11.00 Uhr *Gottesdienst Kirche Bauma

Pfr. Daniel Kunz

Dienstag, 24. November 2020

19.30 Uhr Junge Kirche im JK-Raum Bauma

Mittwoch, 25. November 2020

7.00 Uhr **Berggebet** Kirche Sternenberg 14.00–17.00 **Jugendkafi Werchstatt,** Bauma

Amtswoche ab 23. November 2020 Pfr. Daniel Kunz, 052 386 12 02

www.kirchebauma.ch



Gemeinde für Christus

Unterdorfstrasse 22 8494 Bauma 052 386 13 90 www.bauma.gfc.ch

Grüezi und herzlich willkommen in der GfC

November 2020

Do 19. 19.45 Uhr Gemeindeforum

Fr 20. 19.45 Uhr- Jugendträff Starchstrom

22.00 Uhr für alle Jugendliche ab der 6. Klasse

So 22. 9.45 Uhr Gottesdienst

Maskenpflicht ab 12 Jahre

Für die Sonntagsgottesdienste bitten wir um eine Anmeldung auf bauma.gfc.ch





Mittwoch, 25. November 2020, 14:00 – 15:30 Uhr Unterdorfstr. 22, 8494 Bauma Info-Tel. 079/327 52 11 / bauma.gfc.ch Chunsch au? Mir freued eus uf dich!



Leserbrief Spezielle Weiterbildung für das Kader der Feuerwehr Bauma.

Am Samstag, 7. November 2020 kam das Kader der Feuerwehr Bauma, unter Einhaltung des Schutzkonzeptes, in den Genuss einer besonderen Weiterbildung. Die Firma CoNet aus Niederurnen stellte ihr Taktik-Mobil für einen Tag zur Verfügung. Diese mobile Trainingsplattform brachte eine realistische Übungsmöglichkeit vor Ort. In sieben verschiedenen Szenarien wurde hauptsächlich die Bewältigung der «Chaos-Phase» geübt. In den Bereichen Problemerfassung, Schadenplatzorganisierung, Entschlussfassung und Befehlsgebung konnten die drei Gruppen an sechs Personen ihr Wissen trainieren und verbessern. Vom einfachen Küchenbrand über einen Staplerbrand in einem Industriegebäude bis hin zum Lastwagen dessen Kipper sich in einer Bahnstromleitung verfing, war alles vorhanden. Nach der Simulation an den verschiedenen Bildschirmen wurde die gewählte Vorgehensweise analysiert. Vor allem wurde von den Ausbildner auf die VB (Verantwortungsbereiche) hingewiesen und an deren Wichtigkeit im Einsatz erinnert. Die drei Stunden waren kurzweilig, interessant und sehr lehrreich.

Marion Donno







Sitzung vom 26. Oktober 2020 **Kurzmitteilungen der Tiefbau- und Werkkommission.**

Abrechnung der verkehrsberuhigenden Massnahmen an der Altlandenbergstrasse

Für die verkehrsberuhigenden Massnahmen an der Altlandenbergstrasse im Raum Schulhaus Altlandenberg-Husacherstrasse, hat die Tiefbau- und Werkkommission am 25. Mai 2020 das Projekt genehmigt und dafür einen Kredit von CHF 73'500.00 bewilligt.

Die verkehrsberuhigenden Massnahmen konnten inzwischen realisiert und mit Gesamt-Projektkosten von CHF 38'419.00 abgerechnet werden. Die Minderkosten von

CHF 35'080.95 sind mit der vorläufigen Etappierung der Massnahmen begründet.

Der Entscheid der Tiefbau- und Werkkommission zu Gunsten einer Etappierung der Massnahmen, wurde aufgrund einer Neubeurteilung unter Berücksichtigung erhaltener Rückmeldungen aus dem Quartier gefällt. Durch diese Projektanpassung resp. Etappierung wurden die Projektkosten praktisch halbiert.

> 19. November 2020 Tiefbau- und Werkkommission



Medienmitteilung der Zürcher Kantonalbank

Bauentscheid: Der ErlebnisGarten kann 2021 eröffnet werden.

- Nach dem Rückzug des Rekurses kann der ErlebnisGarten realisiert werden.
- Der ErlebnisGarten eröffnet im Mai 2021 auf der Zürcher Landiwiese.
- Die Bauarbeiten werden voraussichtlich im Februar 2021 wieder aufgenommen.

Die Zürcher Kantonalbank kann den ErlebnisGarten fertig bauen und im Mai 2021 eröffnen. Dies, nachdem der Rekurs zurückgezogen wurde. Ursprünglich für 2020 geplant, musste der ErlebnisGarten wegen der Corona-Pandemie um ein Jahr verschoben werden.

«Es freut uns sehr, dass wir unseren ErlebnisGarten im nächsten Jahr werden realisieren können», sagt Dominique Friedli, Co-Projektleiter der Jubiläums-Aktivitäten.

«Somit ist all die hervorragende Arbeit, die alle Beteiligten bisher für unser Jubiläum geleistet haben, nicht umsonst gewesen. Der Entscheid bedeutet eine grosse Erleichterung für rund 300 Kulturschaffende, alle übrigen Partner wie Gastronomen, Zulieferer, Handwerksbetriebe und Technikerfirmen.» Die Bauarbeiten zur Fertigstellung des ErlebnisGarten werden voraussichtlich im Februar 2021 wieder aufgenommen.



Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2020 in der ref. Kirche, Bauma

Beleuchtender Bericht gemäss § 19 Gemeindegesetz

Liebe Stimmbürgerin, lieber Stimmbürger

Wir laden Sie auf 20 Uhr zur Gemeindeversammlung ein und freuen uns, wenn Sie auch auf diese Weise unsere Gemeinde mitgestalten und von Ihrem Stimmrecht Gebrauch machen.

Auf diesen Seiten fassen wir zwei Geschäfte der Gemeindeversammlung zusammen. Die vollständigen Unterlagen liegen ab dem 23. November 2020 im Gemeindehaus zur Einsicht auf. Weitere Informationen finden Sie auch auf unserer Webseite.

Vorgängig der Gemeindeversammlung findet von 19.15 Uhr bis 19.45 Uhr eine Information über den aktualisierten Aufgaben- und Finanzplan im Sinne von § 96, Abs. 2 des Gemeindegesetzes statt.

Schutzkonzept

Aufgrund des Coronavirus musste für die Gemeindeversammlung ein Schutzkonzept erstellt werden. Der Gemeinderat bittet die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die Massnahmen des Konzeptes strikte einzuhalten, so dass es reibungslos umgesetzt werden kann. Es gilt eine generelle Maskenpflicht. Personen mit ärztlichem Attest, die keine Maske tragen können, nehmen auf reservierten Plätzen mit grösserem Abstand Platz. Das Attest ist vorzuweisen.

Bauma, 19. November 2020

Gemeinderat Bauma

Andreas Sudler Gemeindepräsident Roberto Fröhlich Gemeindeschreiber

Traktanden

- 1. Budget 2020; Genehmigung und Festsetzung des Steuerfusses
- 2. Baukredit Hallenbad Bauma, Vorberatung zu Handen der Urnenabstimmung
- 3. Allfällige Anfragen nach §17 des Gemeindegesetzes

Aktenauflage

Die Anträge mit den dazugehörigen Unterlagen liegen ab Montag, 23. November 2020 bis Freitag, 4. Dezember 2020, im Gemeindehaus (Dorfstrasse 41, Bauma; 2. OG (Präsidiales+Sicherheit)) während den Öffnungszeiten (Montag 08.30-11.30 und 14.00-18.30 Uhr, Dienstag bis Donnerstag 08.30-11.30 und 14.00-16.30 Uhr, Freitag 07.00-14.00 Uhr) zur Einsicht auf. Die Unterlagen sind ab dem 23. November 2020 auch auf der Website bauma.ch aufgeschaltet.

Informationen

Zur Gemeindeversammlung sind alle interessierten Personen eingeladen. Über die politischen Rechte verfügt und damit stimmberechtigt ist, wer Schweizer Bürgerin oder Schweizer Bürger ist, das 18. Altersjahrs zurückgelegt hat, in der Gemeinde Bauma politischen Wohnsitz hat und von der Ausübung der politischen Rechte auf Bundesebene nicht ausgeschlossen ist.

Telefon 052 397 70 65 | E-Mail info@bauma.ch | Website bauma.ch

Traktandum 1 Budget 2021; Genehmigung

Erfolgsrechnung (Artengliederung), in CHF	Budget 2021	Budget 2020	Abw.	+/-%
Personalaufwand	11'307'360	10'948'900	358'460	3.27
Sach- und übriger Betriebsaufwand	7'335'800	7'413'470	-77'670	-1.05
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'779'770	2'196'400	-416'630	-18.97
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	437'744	527'850	-90'106	-17.07
Finanzaufwand	313'300	157'400	155'900	99.05
Transferaufwand	18'310'271	17'191'835	1'118'436	6.51
Ausserordentlicher Aufwand	600'000	1'900'000	-1'300'000	-68.42
Interne Verrechnungen: Aufwand	328'944	418'300	-89'356	-21.36
Total Aufwand	40'413'188	40'754'155	-340'967	-0.84
Fiskalertrag	12'327'200	12'576'750	- 249'550	-1.98
Regalien und Konzessionen	28'000	28'000	0	0
Entgelte	9'547'670	8'881'250	666'420	7.5
Finanzertrag	754'800	1'977'000	-1'222'200	-61.82
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	687'362	440'790	246'572	55.94
Transferertrag	16'773'935	16'447'380	326'555	1.99
Interne Verrechnungen: Ertrag	328'944	418'300	-89'356	-21.36
Total Ertrag	40'447'911	40'769'470	- 321'559	-0.79
				0.75
Ergebnis Erfolgsrechnung (Ertragsüberschuss)	34'723	15'315	19'408	

Das Budget 2021 rechnet bei einem Gesamtaufwand von CHF 40'413'188.00 und einem Gesamtertrag von CHF 40'447'911.00 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 34'723.00.

Kommentar zu einzelnen Abweichungen im Aufwand

Im Personalaufwand sind einerseits eine Stellenaufstockung von 50% im Hoch-/Tiefbaubereich aufgrund hoher Arbeitsbelastung geplant. Im Bereich Gesellschaft und Soziales andererseits ist ebenfalls im Zusammenhang mit einem vorgesehenen Insourcing ebenfalls eine Stellenaufstockung von 50% geplant.

Der Sach- und der übrige Betriebsaufwand fällt gegenüber dem Vorjahr erneut tiefer aus.

Bei den Abschreibungen schlägt zu Buche, dass einige Anlagen weiterhin genutzt, aber vollständig abgeschrieben wurden. Die entsprechenden Abschreibungen fallen deshalb weg.

Im Finanzaufwand ist beim Liegenschaftenaufwand im Finanzvermögen eine Abweichung ersichtlich. Diese Abweichung ist die Folge einer Änderung der Verbuchungspraxis. Im Budget 2020 ist der Liegenschaftenaufwand noch im Unterhalt Hochbauten, Gebäude enthalten.

Der Transferaufwand steigt um über CHF 1,0 Mio. weil der Betrieb der ARA Bauma weiterhin von der Gemeinde Bauma geführt wird, aber der Gemeinsamen Anstalt Regionale Abwasserentsorgung in Rechnung gestellt wird.

Im ausserordentlichen Aufwand ist die Einlage in die Vorfinanzierung für die Sanierung des Hallenbades Bauma von CHF 600'000.00 zu finden. Mit der Einlage von CHF 1.9 Mio. gemäss Budget 2020 und der Rücklage von CHF 800'000.00 aus dem Jahre 2019 wird die Einlage per Ende 2021 bereits CHF 3.3 Mio betragen; damit konnte bereits mehr für die Sanierung des Hallenbades angespart werden, als dies gemäss dem ursprünglichen Plan bis Ende 2021 vorgesehen war.

Kommentar zu einzelnen Abweichungen im Ertrag

Aufgrund der Auswirkungen der Covid 19-Pandemie und der zur Eindämmung der Pandemie getroffenen Massnahmen ist von einem geringen Rückgang der Steuererträge auszugehen.

Die Steigerung im Bereich Entgelte resultiert aus höheren Benützungsgebühren und Abgeltungen für Dienstleistungen, die verrechnet werden können.

Im Finanzertrag macht der Wegfall des im 2020 einmalig realisierten Gewinns aus dem Verkauf des Grundstücks Grosswis den Unterschied aus.

In den Bereichen Abwasser und Abfall sind höhere Entnahmen aus dem Spezialfinanzierungskonto notwendig. Die Anpassung der Gebühren ist in Vorbereitung.

Beim Transferertrag steigen im Bereich Schule die Entschädigungen für ISR-Kinder (Integrierte Sonderschulung), da die Zahl an ISR-Schülern aus anderen Gemeinden steigt. Bei den Zusatzleistungen steigen die Staatsbeiträge von 44% auf 50%.

Erfolgsrechnung (Funktionale Gliederung), in CHF	Budget 2021	Budget 2020	Abw.	+/-%
a) Allgemeine Verwaltung	2'698'639	2'440'900	257'739	10.56
b) Öffentliche Ordnung und Sicherheit	850'711	1'118'000	- 267'289	-23.91
c) Bildung	11'710'013	11'867'860	-157'847	-1.33
d) Kultur, Sport und Freizeit	1'135'264	2'528'600	-1'393'336	-55.1
e) Gesundheit	1'751'000	1'889'800	-138'800	-7.34
f) Soziale Sicherheit	4'213'115	4'174'420	38'695	0.93
g) Verkehr und Nachrichtenübermittlung	2'012'495	2'139'860	- 127'365	-5.95
h) Umweltschutz und Raumordnung	769'567	734'910	34'657	4.72
i) Volkswirtschaft	-198'450	-314'165	115'715	-36.83
j) Finanzen und Steuern	-24'907'630	-26'564'870	1'657'240	-6.24
Ergebnis Erfolgsrechnung (Ertragsüberschuss)	34'723	15'315	19'408	

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung (Funktionale Gliederung)

- a) zusätzliche Anlässe, höhere Betreibungskosten, höhere Abschreibungen (Fertigstellung Gemeindehaus), Lohnanpassungen und Stellenaufstockungen führen zu Mehrkosten
- b) Tiefere Aufwendungen fallen für den Baumer Märt und das regionale Zivilstandsamt (Abschluss aufwändige Digitalisierung) an.
- c) Es werden nur noch zwei 3.Sek-Klassen geführt. Die Schulgelder für extrakommunale Sonderschulen reduzieren sich, da weniger Kinder diese benötigen.
- d) Die Reduktion gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen durch die um CHF 1.3 Mio. deutlich reduzierte Einlage in die Vorfinanzierung für die Sanierung des Hallenbades bedingt.
- e) Das spezialfinanzierte Alters- und Pflegeheim Böndler weist über alle Konti einen Nettomehraufwand von rund CHF 43'000 aus. Die Gemeindebeiträge an das Alters- und Pflegeheim Böndler wurden entsprechend der Ist-Belegung um CHF 50'000.00 reduziert. Ebenfalls reduziert werden konnten die Beiträge an die Spitex. Durch den Abschluss des Alterskonzepts fallen keine entsprechenden externen Aufwände mehr an.
- f) Die Kostendynamik erscheint noch nicht gebrochen, auch wenn die Kurve abgeflacht ist, werden Mehrkosten erwar-

- tet. In diesen Positionen ist das Abstimmungsergebnis vom 27. September 2020 (Änderung des Zusatzleistungsgesetzes) noch nicht berücksichtigt worden, da diese Änderung voraussichtlich erst ab dem 1. Januar 2022 wirksam wird.
- g) Tiefere Abschreibungen als im 2020.
- h) Die Einführung der Funk-Wasserzähler sowie der Nachholbedarf bei der technischen Ausrüstung der Gruppenwasserversorgung Tösstal verursachen Mehrkosten. Die ARA wurde per 1. Januar 2020 an die Gemeinsame Anstalt Regionale Abwasserentsorgung Tösstal verkauft.
- Der Wegfall der einmaligen ZKB Jubiläumsdividende sowie der Umzug des Forstreviers in den Werkhof führen zu den Abweichungen zum Vorjahr.
- j) Der Steuerertrag geht um CHF 291'400.00 infolge der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie zurück. Massgeblich für den gegenüber dem Vorjahr tieferen Ertrag ist der Wegfall des Landverkaufs in der Grosswis und des damit verbundenen Buchgewinns von CHF 1.53 Mio.

Gleichbleibender Steuerfuss

Aufgrund der sorgfältigen Planung und einer massvollen Verteilung der vielen Gemeindeaufgaben auf verschiedene Jahre kann der Steuerfuss von 120 % beibehalten werden.

Eigenwirtschaftsbetriebe

Die in der Gemeinderechnung integrierten Eigenwirtschaftsbetriebe werden nach dem Grundsatz der Eigenwirtschaftlichkeit geführt und finanzieren sich über Gebühren und Beiträge. Die Budgets 2021 für die Betriebe der Gemeinde Bauma gestalten sich wie folgt:

Betrieb	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ergebnis in CHF
APH Böndler	4'898'200.00	4'883'200.00	15'000.00
Wasserwerk	1'379'350.00	956'605.91	422'744.09
Abwasserbeseitigung	936'050.00	1'477'912.36	-541'862.36
Abfallwirtschaft	359'000.00	504'500.00	-145'500.00
Total Ertragsüberschüsse (Einlagen in S	pezialfinanzierungen)		437'744.09
Total Aufwandüberschüsse (Entnahmen	aus Spezialfinanzierungen)		-687'362.36

Investitionsrechnung

Das geplante Investitionsvolumen nimmt im Jahr 2021 gegenüber dem Vorjahr um CHF 2'055'225.00 zu. Hier zeigt sich ein gewisser Nachholbedarf der vergangenen Jahre.

Investitionen in CHF	Budget 2021	Budget 2020
Investitionen im Verwaltungsvermögen	5'801'300	3'926'075
Investitionen im Finanz- vermögen	50'000	50'000
Nettoinvestitionen VV und FV	5'851'300	3'976'075

Abschied Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2020 der Politischen Gemeinde Bauma entsprechend dem Antrag des Gemeinderats zu genehmigen und den Steuerfuss auf 120 % des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

Antrag des Gemeinderats

- 1. Der Steuerfuss wird auf 120% des voraussichtlichen einfachen Steuerertrages festgesetzt.
- 2. Das Budget der Politischen Gemeinde Bauma wird genehmigt.

Zur Realisierung respektive Fertigstellung im Jahre 2021 sind vorgesehen:

Investition	Genauere Bezeichnung	Betrag in CHF
Allgemeine Verwaltung	Umbau Werkhof, Feuerwehr und Entsorgung, Ersatz Telefonzentrale mit Anschluss aller Liegenschaften	170'000
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	Investitionsbeitrag Zivilschutz Tösstal	3'800
Bildung	Ersatz ICT-Infrastruktur Schulhäuser, AL Lehrerpulte, SH ST Ersatz Küche Mittagstisch, SH AL Ersatz Schnitzelheizung/Ölbrenner, SH AL Fernleitung Schnitzelheizung, Anschluss Grosswis, SH HH Gesamtsanierung Gebäude mit Wohnung, SH HA Ersatz Dachverkleidung Holzbau, SH AL Doppelkindergarten, Spielplatz, SH AL Umbau WC-Anlagen im Spezialtrakt (Entflechtung von Hallenbad), SH AL Sanierung Liegenschaftenentwässerung	1'167'000
Kultur, Sport und Freizeit	Hallenbad Sanierung	480'000
Gesundheit	Allg. Sanierung, Sanierung Sanitärleitungen Haus Linde, Mobilien	235'000
Verkehr Nachrichtenübermittlung	Brücke Sennhüttenstrasse Sanierung, Waldenbachstrasse Sanierung, Walenbachstrasse Plattendurch- lass, Bliggenswilertrasse ab Kreuz. Böndler bis Bliggenswil Obj. 7, 224, 369, Bliggenswilerstrasse Ortsdurchfahrt Obj. 371., Seewadel, Eingangstore und Fussgängerschutzinsel, Felsenegg-Rietlistrasse Obj. Nr. 73/79/148/178, Schürlistrasse Obj. Nr. 311/312, Lipperschwendi, Ortsdurchfahrt Obj. Nr. 21 Grüntal-/Haselhaldenstrasse; Ausbau und Sanierung sowie Neubau Gehweg	626'000
Umweltschutz und Raumordnung	Div. Arbeiten an Pumpwerken und Reservoirs, Brandholz, Massnahmenplan Naturgefahren; Div. Wasserleitungen und Quellfassungen, Prozessleitsystem RITOP; Update/Upgrade (WW) Umsetzung, Gemeinde- Bauentwicklung inkl. Bauund Zonenordnung, Ausscheidung Gewässerräume im Siedlungsgebiet, Kommunales Parkplatzkonzept, Überarbeitung Kommunales Inventar	3'084'500
Volkswirtschaft	Ersatzbeschaffung Fahrzeug Forst	35'000
Finanzen und Steuern	Altlastenbereinigung für Arealentwicklung «alter Landi»	50'000
Total		5'851'300

Traktandum 2 Baukredit Hallenbad Bauma, Vorberatung zu Handen der Urnenabstimmung

Die Vorlage in Kürze

Der Gemeinderat unterbreitet der vorberatenden Gemeindeversammlung den Baukredit zur Sanierung des Hallenbades. Die Urnenabstimmung ist für den 7. März 2021 vorgesehen. Der Kostenvoranschlag rechnet mit Aufwendungen von brutto CHF 10'850'237.00. Es kann mit einem Sport-Toto-Beitrag von rund CHF 1'300'000.00 gerechnet werden, wodurch sich die durch die Gemeinde zu tragenden Kosten auf rund CHF 9'550'000.00 reduzieren. Im Rahmen einer von der Gemeindeversammlung beschlossenen Vorfinanzierung werden per Ende 2020 bereits CHF 2,7 Mio. für die Sanierung des Hallenbades angespart sein. Das Ziel von CHF 4,0 Mio. ist erreichbar: im Jahr 2021 soll eine weitere Einlage von CHF 600'000.00 (gemäss Budgetvorlage des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung) und in den beiden Folgejahren 2022 und 2023 sollen durchschnittlich CHF 350'000 eingelegt werden.

Bereits am 24. September 2017 haben sich die Baumerund Baumerinnen in einer Grundsatzabstimmung mit einem Ja-Stimmenanteil von 85% für die Sanierung des 1973 eröffneten Hallenbades ausgesprochen. In den 47 Jahren seit der Erstellung wurde das Bad nie umfassend erneuert. Mit grossem Mehr genehmigte die Gemeindeversammlung am 18. Juni 2018 einen Projektierungskredit von CHF 690'000.00.

Der Zugang zum Hallenbad wird geändert: er erfolgt neu von vorne (südseitig), wo auch die Besucher der Mehrzweckhalle das Gebäude betreten. Nordseitig ermöglicht die Nutzung des Zwischenraumes zwischen Hallenbad und Mehrzweckhalle die Erstellung neuer und deutlich grösserer Garderobenräume. Pro Geschlecht sind zwei Sammelgarderoben vorgesehen.

Die bestehende Gebäudetechnik, Elektro-, Lüftungs- und Sanitäranlagen werden weitestgehend komplett erneuert. Einzelne Komponenten, welche in den letzten Jahren ausgewechselt werden mussten, werden in das neue Konzept integriert.

Das Hallenbad besteht heute aus einem Multifunktionsbecken mit einem Schwimmer-, Sprung- und Nichtschwimmerbereich. Neu muss der Nichtschwimmerbereich aus Sicherheitsgründen abgetrennt werden. Um das Bad noch familienfreundlicher zu machen, wird ein kleines Planschbecken in einer Ecke der Schwimmhalle eingeplant. Der Schwimmer- und Sprungbereich werden badewassertechnisch gemeinsam, der Nichtschwimmerbereich wird mit dem neuen Planschbecken zusammen aufbereitet. Die beiden Kreisläufe können so unterschiedliche Temperaturen aufweisen.

Der Einbau eines doppelspurigen Tarzanparcours ist Teil des Projektes. Damit wird ein häufig geäusserter Wunsch aufgenommen. Zusätzlich soll – als Option, über welche an der Gemeindeversammlung separat abgestimmt wird – eine Kletterwand zur Attraktivitätssteigerung beitragen. Stimmt die Gemeindeversammlung dem Einbau einer Kletterwand zu, erhöht sich der durch die Urnenabstimmung zu bewilligende Objektkredit um CHF 130'000.00 auf brutto CHF 10'980'237.00.

Ein Bistro mit 36 Sitzplätzen befindet sich unmittelbar beim Kassenbereich und dem Arbeitsplatz des Aufsichtspersonals. In frequenzarmen Zeiten lassen sich dadurch wesentliche Synergien erzielen. Aus dem Bistro bestehen Sichtkontakt und ein direkter Zugang in die Schwimmhalle und zum Planschbecken.

Das Badewasser konnte in den letzten Jahren nie mehr komplett abgelassen werden, weil die Fliesen nicht mehr haften und ohne Wasserdruck abfallen. Eine neue Auskleidung mit Fliesen ist eine angemessene und vergleichsweise kostengünstige Lösung für die Sanierung des Beckens.

Die Heizenergie soll über die separat geplante neue Holzschnitzelheizung des Holzwärmeverbundes Bauma bezogen werden. Vorgesehen ist zusätzlich die Erstellung einer durch die Solargenossenschaft Bauma finanzierten Photovoltaikanlage (PVA) auf dem Dach des Hallenbades.

→ Visualisierungen und Übersichtspläne finden sich ab Seite 10.

Vorgeschichte

Ausgangslage

Das Hallenbad Bauma wurde 1973 eröffnet und Anfang der 90er Jahre um einen dreigeschossigen Anbau mit dem heutigen Bistro ergänzt. In den nunmehr 47 Betriebsjahren wurde der zur Schulanlage Altlandenberg gehörende Komplex nie umfassend erneuert. Nicht alle Mängel sind für Besucherinnen und Besucher auf den ersten Blick ersichtlich, weil das Hallenbad gut gepflegt wird. Nach bald einen halben Jahrhundert Betrieb sind viele Geräte, Ausstattungen und Anlageteile am Ende ihrer Lebensdauer angekommen. Wenn das Hallenbad nicht saniert wird, muss es geschlossen und der Betrieb eingestellt werden.

Der Gemeinderat hat deshalb die Prüfung der Gesamtsanierung des Hallenbades angestossen. Er beauftragte eine Strategiegruppe, die Eckpunkte für den Betrieb nach einer Gesamtsanierung des Hallenbades zu erarbeiten. Darauf basierend wurde, unter Vorbehalt der Entscheide der Stimmbürgerschaft, als Grundsatz festgelegt, dass das Hallenbad als regionales Hallenbad bestehen bleiben und das Angebot für Familien gestärkt werden sollen.

Ausgearbeitete Varianten

Zwei Projektgruppen erarbeiteten zwei Sanierungsvarianten. Die Variante «Bestand» umfasste die Erneuerung des Badebereichs sowie der Garderoben und Nasszellen. Es werden Wände abgebrochen oder versetzt, aber keine Flächenvergrösserungen vorgenommen. Bauliche innere Veränderungen sind grundsätzlich nur zur Sanierung und Optimierung des Badebetriebes vorgesehen. Die Variante «Erweiterung» umfasste neben der Sanierung des Hallenbades den Bau eines neuen Kinderplansch- und Spielplauschbeckens mit Hubboden. Bei beiden Varianten war geplant, das Bistro in den Eingangsbereich zu verlegen. Die Zielsetzung und Absicht bestand darin, das Bistro durch die Verlegung für Besucherinnen und Besucher attraktiver zu positionieren und die Personalaufwendungen zu reduzieren.

Die Variante Bestand rechnete bei einer Kostengenauigkeit von +/- 25% mit Investitionskosten von CHF 9'000'000.00 und einem jährlichen Aufwand (inkl. Kapitalfolgekosten) von CHF 610'000.00.

Grundsatzentscheid an der Urne

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Gemeinde Bauma haben sich anlässlich der Urnenabstimmung vom 24. September 2017 im Rahmen einer Grundsatzabstimmung mit 1'515 Ja-Stimmen gegen 273 Nein-Stimmen bei einer hohen Stimmbeteiligung von 54,69% klar für die Sanierung des Hallenbades und mit 1'072 Stimmen zu 614 Stimmen für die Variante «Bestand» entschieden.

Genehmigung Projektierungskredit

Die Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2018 genehmigte mit grossem Mehr einen Projektierungskredit von CHF 690'000.00 für die Ausarbeitung eines Vor- und Bauprojektes für die Sanierung des Hallenbads Bauma inklusive eines detaillierten Kostenvoranschlages mit einer Genauigkeit von +/- 10%. Gleichzeitig wurde durch die Gemeindeversammlung die Errichtung einer Vorfinanzierung über CHF 4'000'000.00 nach § 90 Abs. 2 des Gemeindegesetzes beschlossen.

Beleuchtender Bericht Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2020

Seite 6 | 16

Projektierung

Die Vergabe der Generalplanerleistungen (BKP 29) unterstand dem GATT/WTO-Übereinkommen. Das Submissionsverfahren wurde gemäss Art. 12 Abs. 1 lit.b) der interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) im selektiven Verfahren durchgeführt und unterlag dem Staatsvertragsbereich (Art. 5bis, Art. 12bis Abs. 1 IVöB). Die Vergabe erfolgte aufgrund des Submissionsergebnisses an das erfahrene Generalplanerteam Isler Architekten AG aus Winterthur. An bisher 17 Sitzungen hat sich die vom Gemeinderat eingesetzte Baukommission unter der Leitung der jeweiligen Ressortvorstände (Paul von Euw und ab Juni 2019 Heidi Weiss) intensiv mit der Erarbeitung des Gegenstands der vorliegenden Vorlage bildenden Bauprojektes mit Baukredit auseinandergesetzt.

Rahmenbedingungen

Konzeptioneller Ansatz

Durch das Generalplanerteam wurde im konzeptionellen Ansatz die fehlende Adressierung des Hallenbads in der Gesamtanlage Altlandenberg thematisiert. Die Beurteilung zeigte auf, dass der Zugang zum Hallenbad auf der Hinterseite der Anlage gesucht werden muss. Der Projektansatz basiert auf einer Verlegung des Zugangs auf die Gegenseite, wo sich auch der Eingang für den Mehrzwecksaal und der Turnhalle befindet. Das separat erschlossene und nachträglich erstellte Bistro befindet sich auf der gegenüberliegenden Seite der Kasse. Diese Disposition ermöglicht weder Synergien beim Personal an frequenzschwachen Tagen noch werden die Besucher auf natürliche Weise ins Bistro geleitet. Die Anordnung der Garderoben und Duschen ist in der bestehenden Anlage nicht optimal und muss aufgrund der geforderten zusätzlichen Garderobeneinheiten neu konzipiert werden.

Gebäudetechnik

Die bereits vorliegenden Gebäudeanalysen erforderten vertiefte Abklärungen und weitere Untersuchungen. Gleichzeitig wurden die in der Vorplanung erarbeiteten Erkenntnisse im Rahmen der Projektvorgaben nochmals überprüft und Varianten erarbeitet. Dabei galt es auch, die im Vorfeld getätigten Abklärungen und Lösungsvarianten hinsichtlich des Bestandes und der gesetzlichen Auflagen zu prüfen und zu optimieren. Die Projektierungsarbeiten erfolgten in konstruktiver Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Kommissionsmitgliedern und den Planern.

Schadstoffe

Die durchgeführten Schadstoffuntersuchungen zeigten verschiedene schadstoffhaltige Materialien. Es zeigte sich, dass keine unmittelbaren Gefahren durch kontaminierte Materialien wie asbesthaltige Klebestoffe und PCB-haltige Kittfugen für den jetzigen Badbetrieb bestehen. Bei baulichen Eingriffen muss aber eine Sanierung erfolgen.

Werkleitungen

Die bestehenden Kanalisationsleitungen, die der Entwässerung der Schulliegenschaften und des Hallenbades dienen, weisen grössere Schäden auf, sind undicht und genügen den rechtlichen Vorgaben zum Schutz des Grundwassers nicht mehr. Die Leitungsführungen entsprechen auch hinsichtlich der Entwässerung des Kanalisationsüberlaufs in die Töss nicht mehr den gesetzlichen Auflagen. Die Sanierung der Kanalisation ist zwingend, die Ausführung ist mit der Sanierung des Hallenbades abzustimmen. Die Sanierung soll vorgängig der Sanierung des Hallenbades und abgestimmt auf die Bedürfnisse des Schulbetriebs im Rahmen eines separaten Projektes im Jahre 2021 erfolgen.

Heizung

Die Heizenergie soll durch einen Anschluss an den sich in Gründung befindenden Holzwärmverbund Bauma beschafft werden. Die Dimensionierung der Heizzentrale des Wärmeverbundes wird bereits in der Planung darauf ausgerichtet. Heute versorgt die bestehende Holzschnitzelheizung im Schulhaus Altlandenberg auch das Hallenbad mit Wärme. Diese Holzschnitzelheizung hat das Ende der Lebensdauer bereits überschritten, genügt den gesetzlichen Vorgaben, unter anderem an die Luftreinhaltung, nicht mehr und kann nur noch durch aufwändige Notmassnahmen am Laufen gehalten werden. Die Heizung muss zwingend ersetzt oder stillgelegt werden. Der Anschluss an den neuen Holzwärmeverbund stellt eine kostengünstige Alternative zu einer neuen Heizanlage dar.

Nutzerspezifische Vorgaben

Als Grundsatz wurde festgelegt, dass das Hallenbad als regionales Hallenbad bestehen bleiben und das Angebot für Familien gestärkt werden soll. Gleichzeitig sollen die betriebstechnischen Abläufe (z.B. Zugangs- und Kassenbereich im Besucher- wie auch im Unterhalts- und Personalbereich) optimiert und verbessert werden. Die Zielsetzungen sollen mittels innerer Umstrukturierungen, Nutzungsanpassungen und geringfügigen Erweiterungsmassnahmen erreicht werden. Zur Attraktivitätssteigerung des Hallenbades sollen im Badbereich Massnahmen und Anpassungen im Beckenbereich geprüft werden.

Raumprogramm

Es wurde ein ergänzendes generelles Raumprogramm definiert

- Bistrobereich für 25 30 Personen
- Erweiterung Besuchergarderoben/Duschen auf total 4 Einheiten. (Die Spezifikationen zu den Duschenbereichen sind situativ zu bearbeiten)
- Sanitätsraum
- Personalbereich mit Garderoben
- Multifunktionaler Raum
- Raumfläche für Schulungen, Anlässe für ca. 20 Personen
- Nutzungsmöglichkeiten für Massagen, Ruheraum
- Material- und Abstellräume

Bauprojekt

Grundgedanke

Mit einer grundlegenden Neudisposition der Nebenräume werden die erkannten Probleme der Anlage weitestgehend innerhalb des bestehenden Volumens gelöst. Mit Ausnahme eines neuen Anbaus für die Garderoben kann auf Raumerweiterungen verzichtet werden. Nicht nur die neue Raumorganisation soll zum Baden animieren, auch die helle, grosszügige und freundliche Erscheinung soll die Besucher einladen. Beliebte Attraktionen wie der Tarzanparcours sollen beibehalten, respektive wieder aufgenommen oder neu hinzugefügt werden.

Eingang Untergeschoss

Die Erschliessung erfolgt neu über die Vorderseite der Schulanlage und wird mit dem Eingang zum Mehrzwecksaal kombiniert. Die Trennung der beiden Bereiche erfolgt durch eine Verglasung, so dass die beiden Eingangsbereiche ihre Grosszügigkeit nicht verlieren. Die WC-Anlage des Mehrzwecksaals findet neu ihren Platz direkt beim Eingang, wo auch die Garderoben für diverse Veranstaltungen platziert sind. Über den Lift oder die Treppe gelangt man ins Erdgeschoss am Bistro und der Kasse vorbei zu den Garderoben. Die Personalräume mit einem Büro für den Bereichsleiter und dem Aufenthaltsbereich für die Mitarbeiter sind ebenfalls im Untergeschoss mit direktem Zugang zu den technischen Räumen platziert.

Verteiler Erdgeschoss

Durch die Umorganisation des Raumlayouts erhält das Bistro einen prominenten Platz im Nutzerfluss. Somit wird es wieder aktiviert. Zusätzlich kann es gleichzeitig mit der Kasse betrieben werden; der Personalaufwand kann so optimiert und Synergien können genutzt werden. Das Bistro soll abschliessbar sein. Deshalb wird es durch eine Glasfront vom Foyer getrennt. Auch hat man aus dem Bistro einen guten Einblick ins Bad. Das Aufsichtspersonal hat von seinem Raum aus die komplette Übersicht sowohl in die Halle wie in das Foyer.

Das Foyer wirkt als Verteiler und ist als Sammelplatz nutzbar. Für Schulklassen, welche den Schwimmunterricht besuchen, gibt es einen direkten Zugang über die Schulanlage ins Foyer mit einer separaten Garderobe vor dem Eintritt in das Foyer des Hallenbades für Schuhe und Jacken. Vom Foyer aus besteht der hindernisfreie Zugang in eine separate Garderoben- und Duscheinheit gemäss den Vorgaben für das hindernisfreie Bauen. Der Raum dient gleichzeitig als Garderobe für Lehrpersonen.

Garderoben

Über ein Drehkreuz gelangen die Badegäste in den Gang zu den neu vier Garderoben. In diesen befinden sich jeweils eine Schamkabine und beidseitige Kästen mit kombinierten Sitzbänken. Je zwei Garderoben verfügen über einen gemeinsamen Vorplatz mit je 7 Duschen, WCs und dem Abtrocknungsbereich inkl. Beautycorner und Handföhne. Weitere Wandföhne befinden sich im Durchgang zur Schwimmhalle.

Schwimmhalle

Der Beckenumgang wird gegenüber heute im Bereich des Sprungbeckens verbreitert, um einen grosszügigeren Raumeindruck zu schaffen. Das Nichtschwimmerbecken wird aus Sicherheitsgründen mit einer Mauer vom Schwimmerbecken getrennt und ermöglicht dadurch auch zwei getrennte Wasserkreisläufe mit unterschiedlichen Temperaturen. Über eine abgetrennte Treppe gelangt man neben dem Nichtschwimmerbecken ins Schwimmerbecken. Die Rutschbahn und das Sprungbrett müssen entsprechend den BfU-Richtlinien ersetzt werden. Der Einbau eines doppelspurigen Tarzanparcours ist Teil des Projektes. Damit wird ein häufig geäusserter Wunsch aufgenommen. Zusätzlich soll - als Option, über welche separat abgestimmt werden soll - eine Kletterwand zur Attraktivitätssteigerung beitragen. Um das Bad noch familienfreundlicher zu machen, wird ein neues kleines Planschbecken in einer Ecke der Schwimmhalle eingeplant. Aus dem Bistro besteht Sichtkontakt zum Planschbecken.

Bistro

Das Bistro mit 36 Sitzplätzen befindet sich unmittelbar beim Kassenbereich und dem Arbeitsplatz des Aufsichtspersonals. In frequenzarmen Zeiten lassen sich dadurch wesentliche Synergien erzielen. Aus dem Bistro besteht ein direkter Zugang in die Schwimmhalle und zum Planschbecken. Das Angebot im Bistro wird einfacher sein, als vor der Sanierung des Hallenbades, da wegen der feuer- und gesundheitspolizeilichen Vorgaben auf den teuren Einbau einer vollwertigen Gastroküche verzichtet werden musste.

Anbau

Der Anbau (bisher Bistro) ist nun für die Öffentlichkeit nicht mehr zugänglich und bekommt mit kostengünstigen Leichtbauwänden eine neue Raumstruktur. Die bestehenden WC-Anlagen werden saniert und können somit einem neuen Schulungszimmer zugeordnet werden. Das Sanitätszimmer findet ebenfalls seinen Platz hier, sodass die Abholung von verletzten Personen diskret und direkt ablaufen kann. Als zentrale Bestandteile sind ein grosszügiger Materialraum mit direktem Zugang zur Schwimmhalle sowie ein Putzraum vor-

gesehen. Die bestehende Wohnung im 1. Obergeschoss wird im heutigen Zustand belassen und verbleibt ausserhalb des Projektperimeters.

Gebäudetechnik

Die bestehende Gebäudetechnik, Elektro-, Lüftungs- und Sanitäranlagen werden weitestgehend komplett erneuert. Einzelne Komponenten, welche in den letzten Jahren ausgewechselt werden mussten, werden in das neue Konzept integriert.

Elektroanlagen

Die elektrische Energieversorgung der Schwimmhalle erfolgt ab der Verteilung Schulhausanlage. Die neuen Technikkomponenten mit mehr Leistungen machen einen höheren Anschlusswert erforderlich. Die Unterverteilungen werden ersetzt und neu disponiert. Die Verteilsysteme sind teils voll oder defekt und müssen erneuert werden; die vorhandene Kapazität der bestehenden Elektrokanäle ist mit Kabeln belegt.

Das Beleuchtungskonzept basiert auf einer energieeffizienten und wartungsarmen LED-Beleuchtung. Die Grundlagen zu den Beleuchtungsstärken basieren auf der Richtlinie Hallen- und Freibäder der Schweizerischen Licht Gesellschaft. Im Bad ist eine Unterwasserbeleuchtung eingeplant.

Photovoltaikanlage

Mittels einer zusätzlichen Photovoltaikanlage (PVA) kann der Anteil an erneuerbaren Energieträgern verbessert werden. Der Gemeinderat wird im Rahmen der Realisierung des Projektes mit der etablierten Solargenossenschaft Bauma prüfen, ob sich das Gebäude für die Montage einer Solaranlage eignet. Die Solargenossenschaft Bauma hat unter anderem bereits auf dem Dach des Schulhauses Sternenberg eine PVA installiert. Bei einer positiven Objektbeurteilung soll eine PVA auf dem Dach des Hallenbades realisiert werden. Da dabei für die Gemeinde keine Investitionskosten anfallen, ist die Realisation der Solaranlage nicht Bestandteil des vorliegenden Bauprojektes und des Kreditantrages.

Sicherheitssystem

Das Bäderleitsystem wird in Anlehnung an die heutige Regelund Messtechnik erneuert.

Für die technischen Störungen kann eine Textnachricht als SMS oder Sprachnachricht gesendet werden. Auf eine externe Systemzugriffsmöglichkeit wird aus Kostengründen vorerst verzichtet. Die Videoanlage wird ersetzt.

Badewasseraufbereitung/Lüftungsanlage

Durch die geplante Abtrennung von Schwimmer- und Nichtschwimmerbecken bietet es sich an, neben einem neuen Aufbereitungssystem auch zwei Kreisläufe zu installieren, um das Badewasser optimal aufbereiten zu können.

Die Badewasseraufbereitung erfolgt neu gemäss SIA 385/9 nach der Verfahrensart Flockung – Mehrschichtfiltration – Ozonung – Sorption – Chlorung.

Für die Badewassertechnik respektive für die Auslegung der Heizungs- und Lüftungsanlagen wurden für den zukünftigen Badebetrieb die folgenden Temperaturen als Grundlage für die Badewassertemperaturen definiert:

- Schwimmerbecken: 29/32 Grad
- Nichtschwimmerbecken: 32 Grad
- Planschbecken 32 Grad.

Lüftungsanlage

Die Auslegung der Lüftungsanlagen Bad wird für den Normalbetrieb mit Lufttemperaturen von 30 Grad bei üblichen ca. 51% relative Feuchte und für den Wochenendbetrieb mit 32 Grad Lufttemperatur und 60% relative Feuchte definiert.

Die neue Lüftungsanlage wird auf dem Dach des Hallenbads platziert. Die Anlage verfügt über eine hocheffiziente

Seite 8 | 16

Wärmerückgewinnung. Die Abwärme wird zur Nacherwärmung und zur Badwasseraufwärmung genutzt. Die Erschliessung der Schwimmhalle mit Zuluft erfolgt über Hauptkanäle im Untergeschoss entlang der Fassade. Die Abluft der Schwimmhalle wird im Bereich des Sprungturms abgesaugt.

Heizenergie

Die Heizenergie soll über die separat geplante neue Holzschnitzelheizung des Holzwärmeverbundes Bauma bezogen werden.

Anlieferung und Güterumschlagplatz

Die Anlieferung erfolgt wie bisher von Norden. Zur Einhaltung der Umweltschutzvorschriften ist ein überdachter und abflussloser Güterumschlagplatz vorzusehen. Die Niveaudifferenzen bedingen den Einbau einer Hebebühne.

Bautechnische Sanierungen

Die Dachflächen wurden anlässlich einer früheren energetischen Gebäudesanierung wärmetechnisch verbessert. Eine Neukonstruktion ist zum aktuellen Zeitpunkt nicht angezeigt. Durch kostengünstige Massnahmen (Verstrebungen zwischen den Stahlträgern) werden die Statik verbessert und die Voraussetzungen für den Bau der Lüftungsanlage und einer Photovoltaikanlage auf dem Dach sowie die Montage eines doppelspurigen Tarzanparcours geschaffen. Die verglasten Fassadenflächen bleiben in ihrer Struktur erhalten, die Fenstergläser werden ersetzt. Sämtliche neuen Gebäudehüllenbauteile erfüllen die heutigen energetischen Anforderungen.

Kostenvoranschlag

Die gegenüber dem Zeitpunkt der Grundsatzabstimmung aktualisierte Grobkostenschätzung vom April 2018 für die Sanierung des Hallenbads ging von einem Investitionsvolumen von CHF 9'600'000.00 (+/- 25%, d.h. maximal CHF 12'000'000.00) aus.

Die Gesamtinvestitionen für die Sanierung des Hallenbads Bauma belaufen sich gemäss Bauprojekt und Kostenvoranschlag auf CHF 10'850'000.00 (inkl. 7,7% MwSt.). Die Planungsgenauigkeit ist +/- 10%. In den Kosten sind sämtliche Massnahmen zur Erreichung der Zielsetzungen, der baulichen Massnahmen und der Erfüllung der gesetzlichen Auflagen enthalten. Nicht berücksichtigt und nicht Bestandteil der Kostenschätzung sind Kosten für Dislokationen von Schul- und Kursunterrichtsstunden, Erlösminderungen durch Betriebsausfall, Personalkosten und die Finanzierungskosten.

Auf der Grundlage des Projekts mit Baubeschrieb und Kostenvoranschlag des Generalplanerteams Isler Architekten AG vom 19. Mai 2020 ist mit folgenden Baukosten bzw. Investitionsausgaben (inkl. MwSt.) zu rechnen.

Bezeichnung Leistung		Zwischentotal
– BKP 1 Vorbereitungsarbeiten	CHF	560'040.00
- BKP 2 Gebäude	CHF	6'111'437.00
– BKP 3 Betriebseinrichtungen	CHF	1'278'399.00
- BKP 4 Umgebung	CHF	183'090.00
- BKP 5 Baunebenkosten	CHF	210'015.00
- BKP 6 Honorare	CHF	1'774'896.00
- BKP 7 Unvorhergesehenes	CHF	538'500.00
- BKP 9 Ausstattung	CHF	193'860.00
Total	CHF 1	10'850'237.00

Der an der Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2018 genehmigte Projektierungskredit von CHF 690'000.00 ist in den Gesamtkosten berücksichtigt und Bestandteil des Gesamtkredites.

Die Landparzelle Katasternummer BA4399 wird bereits für das Hallenbad und das Schulhaus genutzt und ist im Verwaltungsvermögen bilanziert. Weitere Investitionen in das Grundstück sind beim vorliegenden Projekt nicht notwendig.

Die Gesamtkosten weichen gegenüber dem prognostizierten Grobkostenrahmen (+/- 25%) um rund 12% inklusive Unvorhergesehenem ab. Die höheren Kosten begründen sich insbesondere durch die umfangreicheren notwendigen Schadstoffsanierungen, die weitergehenden Gebäude- und Badtechnikinstallationen mit dem Einbau eines Planschbeckens, dem Einbau eines doppelspurigen Tarzanparcours und den entsprechenden Honoraranteilen sowie dem eingerechneten Reservebetrag für Unvorhergesehenes.

Sport-Toto-Beitrag

Das vorliegende Projekt dient dem Breitensport und dem Schulschwimmen. Das Sportamt des Kantons Zürich leistet gestützt auf die Verordnung über das Sportamt und die Sportkommission vom 3. November 1999 Beiträge aus dem kantonalen Sportfonds an den Bau und die Erneuerung von Sportanlagen. Das Sportanlagenkonzept des Kantons Zürich (KASAK) hat zum Ziel, dass alle Regionen des Kantons Zürich in genügender Weise mit bedeutenden, breitenwirksamen Sportanlagen versorgt sind und dass für die Sportverbände und -vereine spezifische Anlagen für die Ausübung ihrer Sportarten bereitstehen. Das KASAK ist Grundlage für den KASAK-Katalog. Das Hallenbad Bauma ist als regionales Hallenbad im KASAK-Katalog gelistet. Bei KASAK-Anlagen entspricht der Beitragssatz max. 15 Prozent der anrechenbaren Investitionskosten (bei Anlagen, die nicht im KASAK gelistet sind, sind es maximal 10%).

Der Beitrag kann noch nicht abschliessend beziffert werden, es wird aber aufgrund von Vorabklärungen mit einem Beitrag von ca. CHF 1'300'000.00 gerechnet, wodurch sich die durch die Gemeinde zu tragenden Kosten auf ca. CHF 9'550'000.00 reduzieren werden. Da noch keine definitive Beitragszusicherung vorliegt, wurde der Beitrag im vorliegenden Antrag und bei der Darstellung der Folgekosten nicht berücksichtigt.

Finanzierung

Da es sich bei der Totalsanierung und der Erneuerung des Hallenbades um ein grosses Projekt für die Gemeinde handelt, wird es nicht möglich sein, die Finanzierung nur aus eigenen Mitteln bereitzustellen. Aus heutiger Sicht wird die Aufnahme von Fremdmitteln im Umfang von CHF 5'000'000.00 notwendig sein.

Folgekosten

Im Jahr 2019 resultierte aus dem Betrieb des Hallenbades (inkl. Bistro) ein Defizit von rund CHF 280'000.00. Nach der Neueröffnung des attraktiveren Bades ist mit höheren Einnahmen zu rechnen. Dank der Einsparung von Personalkosten durch die Realisierung von Synergien und dem weniger anspruchsvollen Betrieb des Bistros wird bei Öffnungszeiten, die mit den heutigen mindestens vergleichbar sind und trotz mehr Aktivitäten im Bad mit etwas tieferen Betriebskosten und einem jährlichen Betriebsdefizit von noch rund CHF 240'000.00 gerechnet.

Das Hallenbad ist heute vollständig abgeschrieben. Es fallen keine ausserplanmässigen Abschreibungen auf noch vorhandene Bilanzwerte an.

Bei den Kapitalfolgekosten (Abschreibungen und Verzinsung) dieses Projekts legte der Gemeinderat für die planmässigen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen gemäss § 30 der Gemeindeverordnung (VGG) den Mindeststandard (VGG Anhang 2, lit. A, Ziff. 17) fest. Die getätigten Investi-

tionen sind über 33 Jahre planmässig abzuschreiben. Für die Verzinsung der notwendigen Fremdmittel wird mit einem Zinssatz von 0.75% gerechnet.

Planmässige Abschreibungen pro Jahr

Zinsaufwand

Kapitalfolgekosten
(im ersten
Betriebsjahr)

Jährliches Betriebsdefizit (2019:
CHF 280'000.00)

CHF 328'795.00

CHF 37'500.00

CHF 366'295.00

CHF 240'000.00

Die Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2018 hat die Errichtung einer Vorfinanzierung von CHF 4'000'000.00 für die Sanierung des Hallenbades beschlossen. Per Ende 2020 werden bereits CHF 2,7 Mio. für die Sanierung des Hallenbades angespart sein. Das Ziel von CHF 4,0 Mio. ist erreichbar: im Jahr 2021 mit einer Einlage von CHF 600'000.00 (gemäss Budgetvorlage des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung) und in den beiden Folgejahren 2022 und 2023 mit jährlichen Einlagen von durchschnittlich CHF 350'000.00, was auch angesichts der aufgrund der Auswirkungen der Coronapandemie eingetrübten Zukunftsaussichten als realistisch beurteilt wird. Über die Abschreibungsdauer wird die geäufnete Vorfinanzierung aufgelöst und der Erfolgsrechnung mit jährlich CHF 121'212.00 gutgeschrieben. Die jährliche Mehrbelastung in der Erfolgsrechnung beträgt damit gegenüber 2019 rund CHF 205'083.00.

Weitere finanzielle Konsequenzen

Bei einer Ablehnung des vorliegenden Kreditantrags sind die Kosten des Projektierungskredits in der Jahresrechnung 2020 ausserplanmässig abzuschreiben. Die aufgelaufenen Projektierungskosten betragen aktuell rund CHF 548'000.00. Zusätzlich würden als gebundene Ausgaben Kosten von CHF 700'000.00 bis CHF 1'200'000.00 für den Rückbau des Hallenbades anfallen. Zusätzliche Kosten für eine Umnutzung des Gebäudes sind darin noch nicht eingerechnet.

Optionen

Bei der Erarbeitung der Kreditvorlage wurden verschiedene erweiterte bauliche und betriebliche Anpassungen und Attraktivitätssteigerungen geprüft. Neben den bereits in den Baukosten enthaltenen zusätzlichen Einbauten zur Attraktivitätssteigerung (Einbau eines Planschbeckens und eines doppelspurigen Tarzanparcours) wird als weitere Massnahme der Einbau einer Kletterwand vorgeschlagen. Diese Massnahme wird der Gemeindeversammlung als Option im Rahmen eines separaten Antrages vorgelegt. Für den Einbau einer Kletterwand wird mit Kosten von CHF 130'000.00 (inkl. MwSt.) ausgegangen. Stimmt die Gemeindeversammlung dem Einbau einer Kletterwand zu, erhöht sich der durch die Urnenabstimmung zu bewilligende Objektkredit um brutto CHF 130'000.00 auf brutto CHF 10'980'237.00.

Terminplan

Es sind folgende Termine vorgesehen:

Vorberatende Gemeindeversammlung	7. Dezember 2020
Kreditgenehmigung Urnenabstimmung	7. März 2021
Baubeginn	Mai 2022
Umgebungsarbeiten	Sommer 2023
Fertigstellung	September 2023

Vorberatung in der Gemeindeversammlung

Kredite von mehr als CHF 1,5 Mio. sind gemäss Art. 6 der Gemeindeordnung zwingend der Urnenabstimmung zu unterbreiten. Diese Geschäfte sind in einer Gemeindeversammlung vorzuberaten. Es besteht an der vorberatenden Gemeindeversammlung die Möglichkeit, Änderungsanträge zu stellen, über die abgestimmt wird, bis das Geschäft zu Handen der Urnenabstimmung bereinigt ist. Den Stimmberechtigten wird an der Urne die von der Versammlung beschlossene Vorlage unterbreitet. Der Beschluss der vorberatenden Gemeindeversammlung hat den Charakter einer Abstimmungsempfehlung. Ändert die vorberatende Gemeindeversammlung die Vorlage des Gemeinderates ab, darf der Gemeinderat den Stimmberechtigten als Variante auch die ursprüngliche Vorlage unterbreiten (§ 16 Gemeindegesetz).

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der vorberatenden Gemeindeversammlung, zu Handen der Urnenabstimmung folgende Beschlüsse zu fassen:

- Für die Sanierung des Hallenbades wird zu Handen der Urnenabstimmung ein Objektkredit von brutto CHF 10'850'237.00 bewilligt.
- Für den Einbau einer Kletterwand im Hallenbad wird ein zusätzlicher Objektkredit von brutto CHF 130'000.00 bewilligt. Der durch die Urnenabstimmung zu bewilligende Objektkredit erhöht sich damit um brutto CHF 130'000.00 auf brutto CHF 10'980'237.00.

Antrag des Gemeinderats

- Für die Sanierung des Hallenbades wird zu Handen der Urnenabstimmung ein Objektkredit von brutto CHF 10'850'237.00 bewilligt. Der Kredit erhöht oder vermindert sich entsprechend des Baupreisindexes zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisbasis April 2020) und der Bauausführung.
- Für den Einbau einer Kletterwand im Hallenbad wird ein zusätzlicher Objektkredit von brutto CHF 130'000.00 bewilligt. Der durch die Urnenabstimmung zu bewilligende Objektkredit erhöht sich damit um brutto CHF 130'000.00 auf brutto CHF 10'980'237.00.

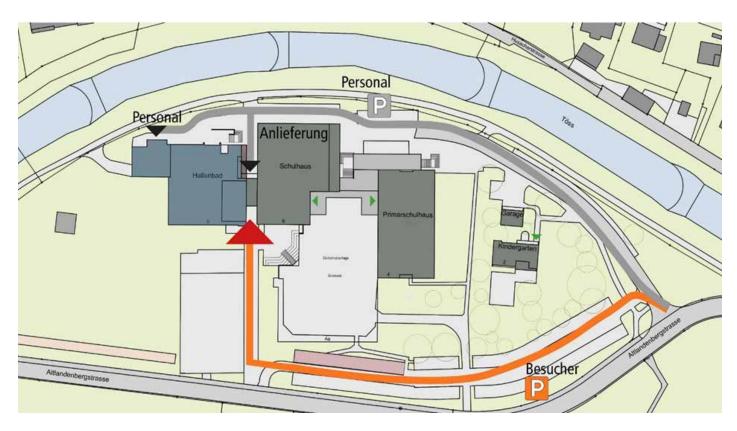


Abb. 1: Konzeptioneller Ansatz mit Erschliessung des Hallenbades von Süden



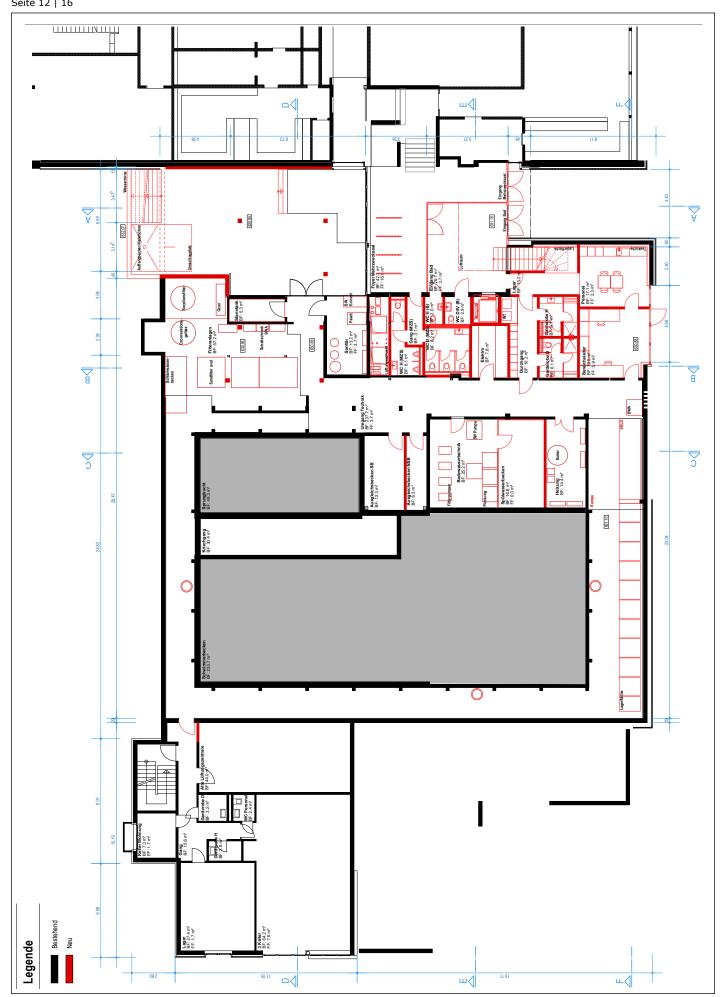
Abb. 2: Visualisierung des Foyers. Die Farbgebung dient als Beispiel und wird im Rahmen der Projektumsetzung festgelegt.

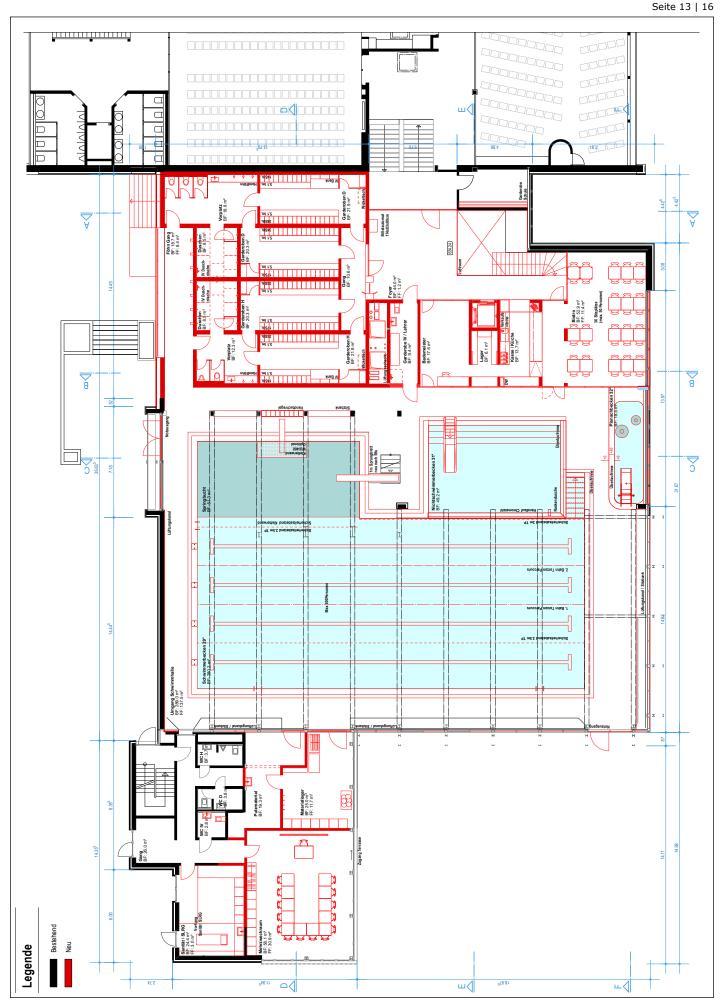


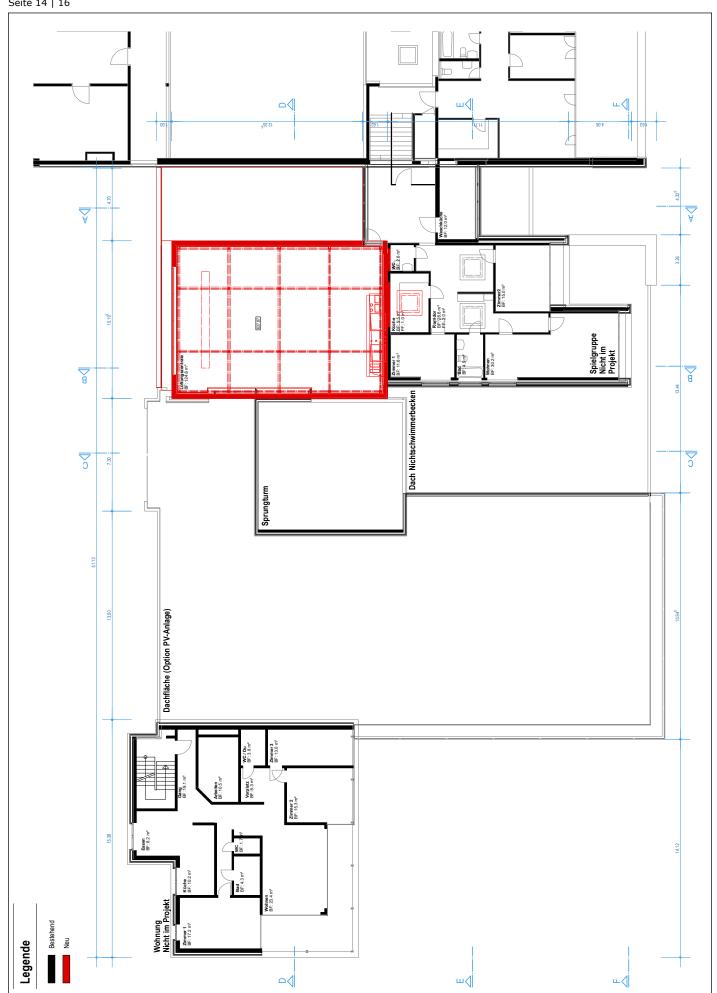
Abb. 3: Visualisierung der Schwimmhalle. Auf der rechten Seite vor den Fenstern des Bistros befindet sich das Kinderplanschbecken. In der Mitte im Hintergrund ist die optional beantragte Kletterwand erkennbar.

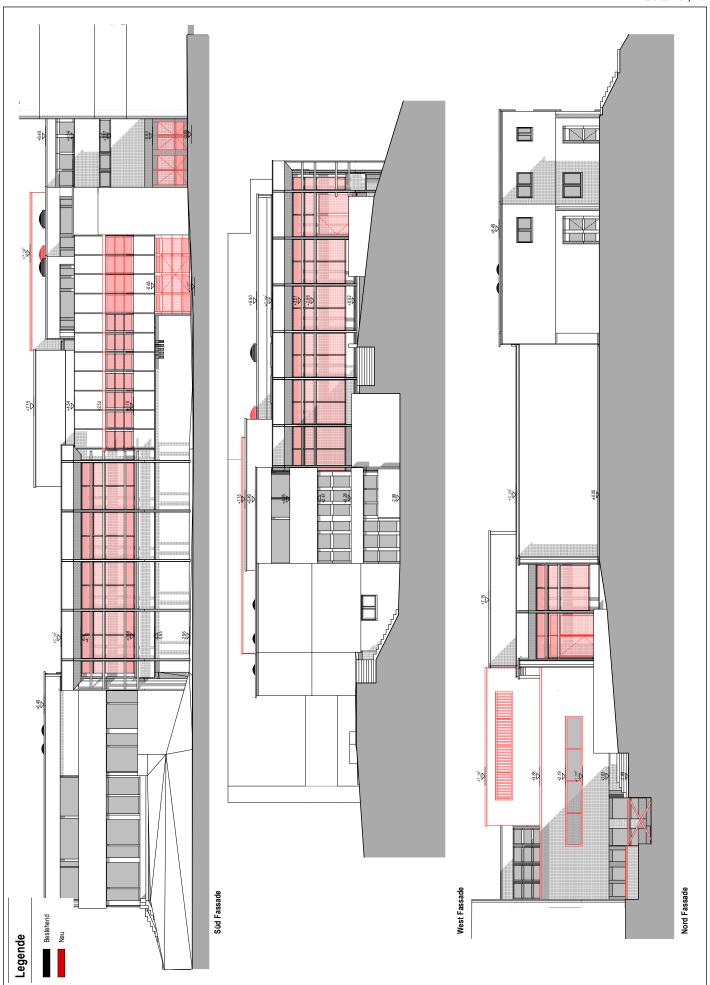


Abb. 4: Visualisierung des Bistros. Aus dem Bistro besteht ein direkter Zugang in die Schwimmhalle. Direkt vor dem Bistro befindet sich das Kinderplanschbecken.













Schnitte längs





Gemeinde **BAUMA**

Nominationen für die Ehrenpreise der Gemeinde Bauma für besondere sportliche und kulturelle Leistungen sowie gesellschaftliches Engagement

Zum zweiten Mal wird der Gemeinderat im kommenden Januar besondere sportliche und kulturelle Leistungen sowie ausserordentliches gesellschaftliches Engagement von Baumer Einwohnerinnen und Einwohnern, Vereinen, Organisationen und Firmen würdigen.

Nominationen aus der Bevölkerung für die Ehrung sportlicher Erfolge (z. B. vorderste Klassierungen bei mindestens kantonalen Wettkämpfen oder Erzielung nationaler Rekorde), spezielle kulturelle Leistungen (z. B. Herausgabe eines Buches mit einem Bezug zur Gemeinde Bauma oder erfolgreiche Teilnahme an einem kulturellen Wettbewerb) oder ausserordentliches gesellschaftliches Engagement (z. B. in der Freiwilligenarbeit) können bis am 4. Dezember 2020 an info@bauma.ch eingereicht werden. Geehrt werden können Einzelpersonen, Teams oder Mannschaften, ortsansässige Vereine oder Organisationen und Firmen mit Sitz in der Gemeinde Bauma, die sich um die Gemeinde Bauma besonders verdient gemacht haben.

Die Ehrung und Übergabe der Preise kann nicht wie im vergangenen Jahr am Neujahrsempfang erfolgen, da dieser voraussichtlich wegen der Coronapandemie nicht durchgeführt wird. Die Ehrung und Übergabe wird ausnahmsweise und nach Absprache mit den Preisträgern in einem kleinen Rahmen vollzogen.

Bauma, 19. November 2020

Gemeinderat



Bauherrschaft und Grundeigentümer

Tanner Christian, Sunnewis 11, 8494 Bauma

Bauvorhaben

Erstellen einer Garage für Wohnmobil beim Gebäude Vers.-Nr. 354 auf Grundstück Kat.-Nr. BA5824, Sunnewis 11, 8494 Bauma (Wohnzone, W2a)

Bauherrschaft und Grundeigentümer

Gemeinde Bauma, Dorfstrasse 41, 8494 Bauma

Bauvorhaben

Rückbau Gebäude Vers. Nr. 1180, Kat.-Nr. BA3240, Heinrich Gujer-Strasse 31, 8494 Bauma (Zone W3)

Planauflage

Die Pläne liegen 20 Tage ab Ausschreibedatum bei der Gemeindeverwaltung bzw. bei der Abteilung Hochbau und Liegenschaften auf. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung.

Rekursrecht

Während der Planauflage können Baurechtsentscheide schriftlich bei der Baubehörde eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden.

Bauma, 19./20. November 2020

Hochbau und Liegenschaften



Dienstag, 24. November 2020 19.00 bis 20.30 Uhr im Sitzungszimmer Altlandenberg Altlandenbergstrasse 2, Bauma

Während der Sprechstunde stehe ich Eltern, Schülern und Schülerinnen wie auch weiteren interessierten Personen für individuelle Schulfragen, Anregungen etc. gerne zur Verfügung. Interessenten sind gebeten, sich bis spätestens Montag, 23. November 2020 bei der Schulverwaltung unter Telefon 052 386 32 21 oder per Mail an schulverwaltung@schulebauma.ch anzumelden.

Die Schulpflege Karin Inauen, Präsidentin



Parolen der Gemeindeversammlung vom 07.12.2020

Budget 2021 und Genehmigung sowie Festsetzung Steuerfuss

JA

Hallenbad Bauma: Baukredit, Vorberatung und Verabschiedung zuhanden Urnenabstimmung

JA

Parolen der Abstimmung vom 29.11.2020

Eidgenössische Volksinitiativen:

 ${\it «} Konzern verant wortung sinitiative {\it »}$

Für ein Verbot der Finanzierung von Kriegsmaterialproduzenten

NEIN



Herbstausflug der Landfrauen ins Neckertal.

15 Landfrauen und 5 Kinder trafen sich am 14. Oktober bei schönstem Sonnenschein aber ziemlich kaltem Wind zum Ausflug nach Mogelsberg. Verteilt in vier Autos fuhren wir über die Hulftegg durch das schöne Toggenburg nach Mogelsberg im Neckertal. Etwas oberhalb vom Dorf Mogelsberg steht im Wald der eindrückliche Baumwipfelpfad. Wir spazierten über den 500 m langen und maximal 50m hohen Holzpfad. Viele Tafeln informieren einen über die Bäume und die verschiedenen Waldbewohner. Auch die tolle Aussicht in die Ferne konnten wir dank dem schönen Herbstwetter geniessen. Mich beeindruckte aber auch die Konstruktion des Pfades zwischen den Bäumen, der überwiegend aus Holz gebaut wurde und mit riesigen Baumstämmen gestützt wird. Im Mai 2018 wurde er als erster Baumwipfelpfad der Schweiz eröffnet. Der wunderschöne Spielplatz und die Picknickstellen im Wald laden zum Verweilen ein, besonders an heissen Sommertagen.

Vom eisigen Wind zerzaust und ziemlich verfroren wärmten sich einige Landrauen bei einem Kaffe wieder

auf. Leider war es coronabedingt nicht möglich, in das Bistro zu sitzen oder das Lädeli zu besuchen, aber ein Aufenthaltsraum im Blockhaus bot die Möglichkeit, sich etwas aufzuwärmen

Im Verlaufe des Nachmittags machten wir uns auf den Heimweg über die Wasserfluh nach Lichtensteig. Da war natürlich ein Halt bei der Kägi fret obligatorisch. Coronakonform durften wir in kleinen Gruppen in den Fabrikladen. Mmhhh, so viele feine Kägifrets in den verschiedensten Geschmacksrichtungen wollten probiert und vor allem gekauft werden. Mit gut gefüllten Einkaufstaschen und glücklichen Gesichtern verabschiedeten wir uns und nahmen den Rest unserer Heimreise über Hulftegg unter die Räder.

Es war ein wunderschöner Herbstausflug, ein grosses Dankeschön an Susi Schnurrenberger für die gute Organisation und vor allem für die tolle Idee.

Susanne Burkhalter







Corona-Schnelltest neu auch in der Apotheke möglich.

Der Corona-Schnelltest, der auch Antigen-Schnelltest genannt wird, kann neu auch in der Apotheke durchgeführt werden. Dadurch erhofft man sich eine Entlastung für die Laboratorien, die oft mit den PCR-Tests überfüllt sind. Der Schnelltest ist etwas weniger sicher als der PCR-Test und sollte demzufolge nur bei Personen angewendet werden,

- die zwischen 16 und 65 Jahre alt sind
- die Symptome seit weniger als 4 Tagen haben (wie u. a. Husten, Fieber, Kurzatmigkeit, Brustschmerzen, Verlust vom Geruchs- und/oder Geschmackssinn, Halsschmerzen)
- die eine Meldung einer Begegnung durch die SwissCovid App erhalten haben und seit der Begegnung mindestens 5 Tage vergangen sind
- die nicht zu Risikopatienten gehöre (wie u. a. Schwangere, oder Vorerkrankungen wie Bluthochdruck, Diabetes, Krebs, chronische Atemwegserkrankungen, geschwächtes Immunsystem, Adipositas)
- die nicht im Gesundheitswesen mit direktem Patientenkontakt arbeiten

Allen anderen Personen wird der PCR-Test empfohlen. Sie können per Telefon einen Termin abmachen und der Test wird im separaten Testraum ausserhalb der Apotheke durchgeführt.

Wir beraten Sie gern! Ihre Tösstal-Apotheke



Urnengang vom 29. November 2020; Nehmen Sie Ihr Stimmrecht brieflich wahr

Der Gemeinderat empfiehlt der Baumer Stimmbevölkerung für den bevorstehenden Urnengang vom 29. November 2020 die briefliche Stimmabgabe.

Mit der brieflichen Stimmabgabe wird der Publikumsverkehr in den Abstimmungslokalen reduziert und die Gesundheit der Stimmberechtigen und der Wahlbüromitglieder geschützt. Der Gemeinderat dankt für Ihre Solidarität.

Damit Ihre briefliche Stimme rechtzeitig im Gemeindehaus eintrifft, bitten wir Sie, Folgendes zu beachten:

- Postaufgabe des Antwortkuverts bis spätestens am Dienstag vor dem jeweiligen Wahl- und Abstimmungswochenende
- Einwurf im Briefkasten des Gemeindehauses Bauma bis spätestens am Sonntag, 11.00 Uhr

Unterlagen, die das Urnenlokal nicht bis zur Schliessung der Urnen am Sonntagvormittag erreichen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Bauma, 19. November 2020

Gemeindeverwaltung | Präsidiales+Sicherheit



SP Bauma/Sternenberg/Wila

Abstimmungsparolen für den 29. November 2020

Eidgenössische Vorlagen:

Kriegsgeschäfteinitiative

JA

- Die Kriegsgeschäfte-Initiative will, dass kein Schweizer Geld in die Finanzierung von Kriegsmaterial-Produzenten fliesst. Pensionskassen, Finanzinstitute und die Nationalbank sollen keine Investitionen in Firmen mehr tätigen, die mehr als 5 Prozent ihres Jahresumsatzes mit der Herstellung von Kriegsmaterial erzielen. Damit leisten wir einen wichtigen Beitrag zu einer friedlicheren Welt.

Konzernverantwortungsinitiative

JA

Einige Grosskonzerne mit Sitz in der Schweiz verletzen immer wieder Umweltstandards und Menschenrechte. Darum braucht es diese Initiative:

- Heutige Missstände müssen angegangen werden!
- Wir wollen keinen Konkurrenzvorteil durch Verantwortungslosigkeit!
- Freiwilligkeit reicht nicht!
- Die Initiative ist eigenlich eine Selbstverständlichkeit!
- KMU sind nicht betroffen und die Haftung gilt nicht für einfache Zulieferer!



Thr Schlemmerland-Team Bauma







Absage

Aufgrund der Coronavirus-Pandemie müssen soziale Kontakte eingeschränkt und grössere Menschenansammlungen vermieden werden.

Aus diesem Grund findet der vorangekündigte Advents-Apéro vom Samstag 28.November 2020 nicht statt. Wir bedauern dies sehr und wünschen euch eine besinnliche Adventszeit,

«bliibed gsund» und bis bald.

Der Vorstand



Gemeinde BAUMA

Öffentliche Auflage Projekt Staatsstrassen gemäss § 13 Strassengesetz (StrG), Mitwirkung der Bevölkerung

Gemäss § 13 des Strassengesetzes (StrG) wird folgendes Projekt der Bevölkerung zur Stellungnahme unterbreitet:

Gemeinde Bauma Seewadel, Stegstrasse

Die Stegstrasse im Baumer Ortsteil Seewadel soll zwei Eingangstore und damit verbunden eine Temporeduktion auf 50 km/h erhalten. Für die Sicherung der Schulwege, wird zudem auf Höhe der Gemeindestrasse ein kombinierter Fussgänger-/ Radfahrer-Übergang mit Schutzinsel erstellt. Im Zusammenhang mit diesen Anpassungen, wird auch die Fahrbahn instandgestellt.

Die Projektunterlagen liegen während 30 Tagen von heute an in der Gemeindeverwaltung Bauma, Abteilung Tiefbau und Werke, Dorfstrasse 41, 8494 Bauma, zur Einsicht auf.

Einwendungen und Anregungen zum Projekt sind innerhalb dieser Frist, also spätestens bis 19. Dezember 2020, in schriftlicher Form an die Gemeindeverwaltung Bauma zuhanden Kanton Zürich, Baudirektion, Tiefbauamt, Projektieren und Realisieren, Walcheplatz 2, 8090 Zürich, einzureichen.

Bauma, 19. November 2020

Tiefbau und Werke



Agenda

Freitag, 20.Nov.
Freitag, 20. Nov.
8.30 bis 11.15 Uhr
Samstag, 21. Nov
ABGESAGT
21./25. November
ABGESAGT
Montag, 23. Nov.
14.00 bis 17.00 Uhr
Dienstag, 24. Nov.
20.00 Uhr
Mittwoch, 25. Nov.
Mittwoch, 25. Nov.
8.30 bis 11.15 Uhr
Freitag, 27. Nov.
8.30 bis 11.15 Uhr
Freitag, 27. Nov.
ab 20.00 Uhr
Samstag, 28. Nov.
9.30 bis 11.30 Uhr
Samstag, 28. Nov

Weitere Informationen zu den Anlässen finden Sie auf der Webseite der Gemeinde. Druckfehler und Irrtümer vorbehalten.

Ab sofort zu vermieten in Bauma

Unterdorfstrasse 32, 2 Autoabstellplätze in Unterniveaugarage für CHF 120.00/Monat pro Platz Bitte melden tagsüber unter Tel. 052 397 17 10 / D. Schoch

Flarz in Bauma zu verkaufen

- einseitig angebaut
- an sehr ruhiger Lage, unverbaubar
- Grundstückgrösse 327m²

Auskunft:

Klaus Dornheim Ringwilerstrasse 2, 8340 Hinwil Tel. 044 937 24 52

Impressum:

Auflage: 2500 Exemplare

Herausgeber, Layout und Druck: Baumerziitig | Neugrütstrasse 2 | 8610 Uster Telefon 075 409 11 11 | www.baumerziitig.ch Produktion SWISS MADE | Hergestellt im Züri Oberland Druckfehler und Irrtümer vorbehalten.